



A CH-3003 Bern
GS-EDI

Per Post

Rat für Raumordnung
(ROR)
Herr Dr. Fabio Giacomazzi
Präsident
Worblentalstr. 66
3003 Bern

Bern, 19. Dezember 2014

Agglosuisse – Neue Definition der Agglomerationen des Bundesamtes für Statistik (BFS)

Sehr geehrter Herr Präsident

Besten Dank für Ihren Brief vom 31. Oktober 2014. Darin bringen Sie Vorbehalte gegenüber einer politischen Verwendung der neuen Definition der Agglomerationen des Bundesamtes für Statistik (BFS) zum Ausdruck.

Die neue Definition des BFS basiert, wie Sie in Ihrem Brief erwähnen, auf drei Variablen (Einwohner, Arbeitsplätze, Übernachtungen) zur Bestimmung der zusammenhängenden urbanen Kernzonen. Es handelt sich dabei um einen morphologischen Ansatz. Die verwendete Methode ist rasterbasiert und damit unabhängig von administrativen Grenzen. Bei Gemeindefusionen wird dadurch die Stabilität der Ergebnisse gewährleistet. Diese urbanen Kernzonen weisen einen sehr dichten Kern mit einem breiten Angebot (Wohnen, Arbeit, Dienstleistungen, Ausbildung usw.) auf. Doch die neue Definition beruht nicht nur auf morphologischen, sondern auch auf funktionalen Kriterien. Anhand des Indikators zu den Pendlerflüssen werden die Kernzonen in Haupt- und Nebenkernzonen eingeteilt. Der Raum, der von diesen Kernzonen abhängt – der Agglomerationsgürtel –, wird ebenfalls mittels des Indikators zu den Pendlerflüssen ermittelt. Auch wenn die neue, auf den Registern basierende Volkszählung eine Veränderung der zur Verfügung stehenden Informationen mit sich brachte, zeigen die Arbeiten des BFS, dass es trotzdem möglich ist, die Pendlerflüsse mittels Verknüpfung mehrerer Register zu ermitteln.

Die neue Definition der Agglomeration verbindet demnach einen morphologischen und einen funktionalen Ansatz (Pendlerflüsse) zur Bestimmung der Urbanität. Sie stützt sich dabei auf die neusten internationalen Entwicklungen auf dem Gebiet der statistischen Kategorisierung von Räumen, die den schweizerischen Gegebenheiten angepasst sind.

Seit fast einem Jahrhundert bestimmt das BFS alle zehn Jahre basierend auf statistischen Kriterien die Urbanität der Schweiz. Die Agglomerationsperimeter und die Typologie des Raumes mit städtischem Charakter dienen ebenfalls als Basis für zahlreiche Analysen. Die Ausarbeitung dieser neuen Definition orientierte sich stets an den Prinzipien, die 2007 von der für dieses Projekt ins Leben gerufenen Expertengruppe ausgearbeitet wurden.


Dazu gehören im Besonderen die wissenschaftliche Fundierung, die Transparenz und die Tatsache, dass diese neue Definition als Anhaltspunkt (lediglich als Anhaltspunkt wohlgermerkt) für die politischen Instanzen dienen soll. Für die Verwendung in der Sektorialpolitik ist es durchaus legitim, die

neue statistische Definition des Raumes mit städtischem Charakter anzupassen, indem sie um spezifische Kriterien, wie Sie sie im letzten Abschnitt Ihres Briefes erwähnen, ergänzt wird. Einige der erwähnten Kriterien stehen hingegen, statistisch gesehen, nicht zur Verfügung, während andere – wie die Finanzflüsse – zirkuläre Kausalzusammenhänge auslösen könnten, da ein Teil dieser Flüsse durch die Definition bereits abgedeckt wird.

Folglich sind wir der Meinung, dass die vier wichtigen Aspekte, die Sie erwähnen, der neuen Definition des BFS nicht widersprechen. Im Gegenteil, denn diese Definition trägt den für die ganze Schweiz einheitlichen Kriterien Rechnung und stellt eine solide Basis dar, worauf sich die politische Reflexion stützen kann. Diese Vorschläge gehen jedoch über die Aufgaben der öffentlichen Statistik hinaus, auch wenn das BFS bereit ist, seine statistische Unterstützung, seinen Sachverstand und sein Know-how einzubringen.

Für weitere Informationen steht das BFS gerne zu Ihrer Verfügung.

Freundliche Grüsse

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Alain Berset', written in a cursive style.

Alain Berset
Bundesrat